

## Kapitel 6. Brandenburg.

### 1. Teil: Die Geschichte.



Fig. 13. Nordostseite der ehemaligen Brandenburger Dominikaner-Klosterkirche. Aufgen. 1895.  
Mit Genehmigung der Kgl. Meßbildanstalt zu Berlin.

Es ist auffallend, daß die alte Hauptstadt, die der Mark den Namen gegeben, so viel später ein Dominikanerkloster erhalten hat als alle die andern, weiter östlich liegenden, erst Mitte des 13. Jahrhunderts mit Stadtrecht bewidmeten Orte.

Der Platz der späteren Neustadt Brandenburg, in der sich unser Orden niederließ, war durch die Havel getrennt von der im Havellande liegenden slavischen Altstadt, kam deswegen wohl schon früher in den Besitz der Markgrafen; der Ort erhielt somit auch wohl früher das Magdeburger Stadtrecht. Er wird 1196<sup>1)</sup> zuerst als „nova civitas“ bezeichnet.

#### § 1. Gründungs- geschichte.

<sup>1)</sup> Heffter, Wegweiser, S. 94.

Über die Hauptereignisse aus der Geschichte dieses Klosters berichten uns 3 Inschriften an der südlichen Chorwand. In der Fensternische des 3. Chorchoches steht:

„PSALM: 24.  
ATTOLLITE PORTAE  
CAPITA VESTRA,  
ET ELEVAMINI PORTAE  
AETERNALES ET IN-  
TROIBIT REX  
GLORIAE“.

„Der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst Otto der Grosse oder Lange genandt Marggraffe zu Brandenburgk Ottonis des güttigenn Sohn aus dem Stamme und Geschlechte derr Graffen von Ascanien vnd Fürsten zu Anhalt hatt im Jare nach Christy geburt 1286 am Tage Matthei apostoli (= 24. Febr.) seinen hoff in der Newen Stadt Brandenburgk gebawett den München dominicaner ordens zu eine Closter geschanckett Ihnen auch viell geldes zum gebewde verordnet, Derselbiger orden hatt im Jare des herr Christi 1215 ersilich angefangen vnd ist von babpst Honorio im Tage Thome apostoli CONFIRMIRET vnd bestetiget vnd hernach auch der prediger Orden genandt worden. In obgesatzten 1286 Jhare ist die erste Papistische Messe vnd ein weihung dieser kirchen durch Bischoff Gebhartten zu brandenburg gehalten, vnd zu patronen Andreas apostolus vnd Maria magdalena erwelet wordenn. Anno Christi 1311 <sup>1)</sup> haben ein Radt der Newen Stadt brandenburgk ein Platz von gemeiner Stadt zu dieser kirchen geschancket das die Münche Ire wonunge drauf gebawt. Dasselbige Closter ist bei 345 Jaren in seine stande gblieben bis die reine ware Religion durch D. Martinum Lutherum eingeführet worden. Dasselbst es in abnehmen komen die Münche zum Theil daraus Entlauffen vnd zum Teil daraus gestorben, vnd weill keine wider hineingenomen gar wüste worden Auch an Gebewden gar verfallen vnd in die 25 Jahr Öde gestanden.“

Auf einer architektonisch umrandeten Holztafel mit dem Reliefbildnis Joachims II. darunter, etwa in der Mitte zwischen 2. und 3. Chorchoch aufgehängt, findet sich die Inschrift:

„Der Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst vnd Herr Herr Joachim der ander, Marggraffe zu Brandenburgk . . . Hatt im Jar nach Christi geburt 1560 dieses Kloster mitt der Kirchen den zugehörigen Gebeuden vnd allen frey vnd Gerechtigkeiten dem Rath und gemeine der Newen Stadt Brandenburgk zu wideranrichtung einer Pfar-kirchen darein Gottes wort reine vnd lauter geleret vnd eines Pfründenhauses darein alte abgelebte Bürger und bürgerinnen auch armen mit wohnunge vnd sonsten underhalten würden gnedigst eingereumet confirmeret vnd bestetiget. Ihre Chur. F. Gnaden haben auch zw beforderunge solchs Christlichen werks ein jerlichs einkomen gnedigst verordnet und dasselbige mit allen gnaden reichlich bedacht . . .“

Es folgen einige Daten aus der Landesgeschichte, die damit abschließen, daß Johann Georg im Jahre 1571 bei Entgegennahme der Erbhuldigung zu Brandenburg „alles, was J. C. F. G. Herr Vater zu dieser Kirchen vnd Pfründenhause geschencket gnedigst dabei gelaßen confirmirret vnd verbessert“.

Die von Heffter<sup>2)</sup> als darunterstehend angegebene Zahl „1574“ fehlt jetzt. Schließlich ist noch in der 2. Chorfensternische angeschrieben:

„PSALM 68.  
CONFIRMA HOC  
DEUS QUOD OPERA  
TUS ES IN NOBIS  
A TEMPLO TUO IN  
HIERUSALEM TIBI OF-  
FERENT REGES  
MUNERA“.

<sup>1)</sup> Engel, Annal. II, S. 123: „1310 . . . bawen solten“.

<sup>2)</sup> Heffter, Wegweiser, S. 122.

„Als nu der Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburgk Joachimus der ander die kirche zusampt allen zugehörigen gebewde vnd gerechtigkeiten dem Ratht der Newen Stadt Brandenburgk eingereumet vnd CONFIRMIRET haben ein Radt anfenglich die kirche zu einer Pfarckirchen wiederumb erbawett vnd angerichtet dar zu auch die Bürger vnd sonsten viele frome Gottfürchtige Christenn vnd fürhname leute Ihre Almosen Reichlich vnd mildiglich darzu gebebe. Nach wideranrichtung der kirchen ist im gemelten 1560 Jahre den 11 octobris die erste kirchweihe darein gehalten vnd der erste Evangelische Predigt durch M. Johannem Kittel(m)ann Pfarrhern dieser gemeine, bestellet vnd M. Joachimvs Beluz zum ersten Pfarhern darein verordnet vnd angenommen vnd von der Zeit bis anher Gottes wortt lautter vñ reine geprediget vnd die sakramenta nach Christi einsetzung verrichtet worden, Nach wider anrichtung der kirchen haben auch ein Radt die andern verfallene gebewde zu einem Pfründehause wiederum erbawet vnd nach verfertigung alte abgelebte Burger und Burgerinnen hineingenomen vnd dieselbigen kegen erlegung eines liedliegen vnd billiche kostgeldes mit essen und drincken die Zeitt ires lebens notturfftig versorget werden, vnd ist die erste einweihung mit den Pfrondern in bei sein aller Kirchen Personen und Prediger im 1565 Jahre am Sontage nach Elisabethae geschehenn.“

Wann die zu Anfang stehenden Nachrichten über Ereignisse aus vorreformatorischer Zeit zuerst aufgezeichnet worden sind, läßt sich nicht bestimmen. Als erste berufen sich Garcaeus<sup>1)</sup> 1582 und Angelus<sup>2)</sup> 1598 schon ausdrücklich darauf.

Vor kritikloser Annahme der frühesten Daten warnt schon Adler mit Recht, weil die ganze Kirche unmöglich in höchstens 10 Monaten erbaut sein kann. Haben wir doch schon bei Ruppin und Prenzlau gesehen, daß sich bei den Jahreszahlen leicht Fehler einschlichen, wenn alte und vielleicht bereits schwer leserlich gewordene Inschriften erneuert wurden. Auf solchem Mißverständnis kann es auch nur beruhen, wenn Finke<sup>3)</sup> die Paulikirche bereits 1270 fertiggestellt sein läßt, „wie man an dem alten Chor die Jahrzahl sahe“, wenn ferner das Kloster 345 Jahre bestanden haben soll statt 245 (1286 + 245 = 1531).

Zu der in der Inschrift ausführlich dargestellten Klostergeschichte ist nur wenig hinzuzufügen. Wenngleich das Röbeler Chorgestühl für Brandenburg die Zahl 1292 aufweist, kommt v Loë doch auf Grund anderer Quellen zu dem Ergebnis, daß der Brandenburger Konvent bereits 1287 Zutritt zu den Provinzialkapiteln erlangte. Die Dominikaner müssen also schon mindestens 2—3 Jahre zuvor in Brandenburg festen Wohnsitz gehabt haben, um die Genehmigung eines derartigen Antrages vom Generalkapitel bis zu jenem Termin erlangen zu können.

Der von Markgraf Otto den Mönchen geschenkte, seiner genauen Lage nach nicht bekannte Hof scheint sich nicht mit dem späteren Klostergrundstück gedeckt zu haben, weil die Mönche nach alter Urkunde im Stadtarchiv<sup>4)</sup> vom Magistrate 1306 die Erlaubnis erhalten, nicht nur eigentliche Klostergebäude, sondern auch vermietbare und von sonstigen städtischen Lasten befreite Wohnhäuser darauf zu bauen, wogegen ihnen der Rat 1311 der Inschrift nach ein neues Stück Bauland „zu (der Erweiterung?) dieser kirchen“ schenkt.

Außer einigen solcher angrenzenden Häuser nebst dem ebenfalls dabei liegenden Weinberg und Garten scheinen die Mönche, abgesehen von dem eigentlichen Klostergrundstück, in der Stadt keinen liegenden Besitz weiter gehabt zu haben. Wohl aber besaßen sie in Treuenbrietzen beim Nikolaikirchhofe eine mit Freiheiten und Gerechtigkeiten ausgestattete Mönchszelle<sup>5)</sup>, die sie jedoch 1533, kurz vor der Reformation, wie auch anderswo üblich, an einen dortigen Bürger verkauften mit der Bedingung, daß ihnen auf Grund eines Ausweises stets Kammer und Stall zur Verfügung ständen, sooft einer von ihnen zum Terminieren oder in andern Geschäften ihres Klosters dorthin kommen sollte. Bei der Gelegenheit wird das Brandenburger Kloster zum ersten Mal ein Kloster des „Sante Pauels Preddiger

## § 2. Besitzverhältnisse.

1) Garcaeus, Buch III, S. 347: „in choro legitur“.

2) Engel, Annal. II, S. 114 und 123; III, S. 358: „so . . . im Chor zu lesen ist“.

3) Finke, Von denen . . . Veränderungen . . ., S. 14; Finke, Nachrichten . . ., 5. Schrift, S. 425.

4) Heffter, Geschichte, S. 191.

5) Riedel A 9, S. 443/4.